

BASICS,

die jeder in der „Einführung im Privatrecht“ unbedingt können muss

Hinweis: Es werden mit dieser Unterlage keine der im Kurs und im einheitlichen Lehrmaterial behandelte Inhalte und Informationen als möglicher Klausurinhalt ausgeschlossen. Die Liste soll lediglich eine Hilfestellung bieten, wenn es um eine allererste Annäherung an die Themen und Schwerpunktsetzung geht.

Zu lernen sind:

- "Wer will was von wem woraus?"
- Gliederung der Anspruchsprüfung in „Anspruch entstanden, Anspruch erloschen, Anspruch durchsetzbar“
- Tatbestandsvoraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrages, v. a. das Zustandekommen eines Kaufvertrages nach § 433 BGB (zwei übereinstimmende Willenserklärungen: Angebot u. Annahme)
- Definition Angebot und Annahme
- Mindestinhalt des Vertrages (essentialia negotii)
- Objektiver und subjektiver Tatbestand der Willenserklärung
- Wer kann überhaupt Willenserklärungen abgeben (jur. u. nat. Personen)
- Anspruchsgrundlagen in § 433 Abs. 1 und Abs. 2 BGB
- Unterschied Besitz/Eigentum
- Prüfungsschema Übereignung nach § 929 S. 1 BGB
- Grundprinzipien des Sachenrechts
- Unterschied Verpflichtungsgeschäft/Verfügungsgeschäft
- Voraussetzung der Wirksamkeit einer empfangsbedürftigen Willenserklärung
- Tatbestandsvoraussetzungen/Definition des Zugangs einer Willenserklärung
- Abgrenzung Rechtsfähigkeit/Geschäftsfähigkeit/Deliktsfähigkeit
- Abgrenzung Geschäftsunfähigkeit/beschränkte Geschäftsfähigkeit/Geschäftsfähigkeit
- Voraussetzungen der Wirksamkeit der Willenserklärung eines beschränkt Geschäftsfähigen
- Prüfungsschema/Tatbestandsvoraussetzungen der Anfechtung
- die verschiedenen Anfechtungsgründe
- Rechtsfolgen der Anfechtung
- Prüfungsschema/Tatbestandsvoraussetzungen der Stellvertretung
- Rechtsfolgen der Stellvertretung
- Anscheins- und Duldungsvollmacht